

Sehr geehrte Patientin, Sehr geehrter Patient!

1. Wozu dieses Merkblatt?

Üblicherweise schließen Ärztinnen/Ärzte und Patientinnen/Patienten keinen schriftlichen Vertrag ab. Das kann unter Umständen zu Missverständnissen und mitunter auch zu rechtlichen Problemen führen. Wir bitten Sie daher dieses Merkblatt genau durchzulesen. Wenn Sie dies wünschen, können sie das Merkblatt ausdrucken und zur Unterschrift in das Gesundheitszentrum mitbringen.

2. Ärztliche Leistungen

Wir freuen uns, dass Sie zu uns in Behandlung kommen. Wir werden diese Behandlung nach Maßgabe der medizinischen Wissenschaft und der ärztlichen Erfahrung unter Einhaltung der üblichen Sorgfalt eines ordentlichen, pflichtgetreuen Arztes/Ärztin durchführen und alle medizinisch notwendigen Leistungen erbringen, die in unserem Fachbereich Allgemeinmedizin fallen und in unserem PVE, nach unserer ärztlichen Verantwortung und den Möglichkeiten der PVE erbringbar sind.

3. Wie wird das Honorar verrechnet?

Die in unserem PVE anfallenden Leistungen werden im Allgemeinen direkt mit Ihrer §2-Krankenkasse abgerechnet. Es kann allerdings vorkommen, dass Ihre Krankenkasse einzelne Leistungen nicht übernimmt. In diesem Fall würden wir Sie darauf aufmerksam machen. Sie müssten dann, wenn Sie diese Leistungen wünschen, das zwischen uns besprochene Honorar selbst bezahlen. Mit Versicherten der Fürsorgekassen (LKUF, KLF, KFG...) rechnen wir alle Leistungen direkt persönlich ab.

4. Wir zählen auf Ihre Termintreue ...

Wir dürfen Sie höflich bitten, vereinbarte Termine auch einzuhalten. Falls etwas dazwischenkommt und Sie verhindert sind, ersuchen wir um rechtzeitige Information, möglichst 24 Stunden vorher. Bedenken Sie bitte, dass unsere Termine knapp sind und dass andere PatientInnen länger auf einen Termin warten müssen, wenn vereinbarte Termine nicht genützt werden. Wir möchten uns daher auch vorbehalten, eine Stornopauschale in Höhe von 25 € bei unseren therapeutischen Terminen, welche wir für Sie freigehalten haben, in Rechnung zu stellen, falls Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen und uns nicht rechtzeitig Bescheid geben.

5. Auch wir können krank sein ...

Sollte Ihr Arzt/Ärztin verhindert sein (z.B. durch Krankheit, Urlaub, Fortbildungsurlaub) wird ihn/sie ein/e Kollege/in in der Ordination vertreten. Wichtig ist: Ärzte arbeiten eigenverantwortlich. Im Falle einer Vertretung werden Sie bei der Anmeldung darauf hingewiesen.

6. In einer Ordination kann nicht alles gemacht werden ...

Falls Leistungen notwendig sind, die in unserer PVE nicht erbracht werden können, werden wir Sie an andere Kolleginnen/Kollegen (Facharzt), an eine Ambulanz oder Krankenanstalt überweisen. Diese Leistungen werden von Kolleginnen/Kollegen erbracht, die wir nach bestem Wissen auswählen. Es werden entweder die Proben (Blut, Abstriche..) an diese weiter geleitet oder es wird Ihnen empfohlen, den Facharzt/die Fachärztin, die Ambulanz oder das Krankenhaus persönlich aufzusuchen.

Aber auch hier gilt: jeder Arzt arbeitet unter eigener Verantwortung, das gilt auch für Laborfachärzte, Radiologen oder Pathologen.

7. Falls wir nicht mehr zusammenarbeiten wollen ...

Medizin ist Vertrauenssache. Es steht Ihnen daher natürlich jederzeit frei, zu einem anderen Kollegen/einer anderen Kollegin zu wechseln. Umgekehrt haben auch wir jederzeit die Möglichkeit, die weitere Behandlung abzulehnen.

8. Ihre Adresse ist für uns wichtig ...

Wir erfassen Ihre Personaldaten in unserer Ordinations-EDV. Ihre Adresse (Postzustellung oder Mail) bzw. Ihr Telefonkontakt sind für uns wichtig, da es sein kann, dass wir wegen Ihrer Behandlung oder wegen eingelangter Befundergebnisse mit Ihnen Kontakt aufnehmen müssen. Falls Sie Ihre Kontaktdaten ändern, informieren Sie uns bitte so rasch als möglich. Wir können Sie nur unter den bei uns gemeldeten Kontaktdaten erreichen und Ihnen auch Befunde nur dorthin senden!

Wie sie wahrscheinlich wissen, ist die Ordinations-EDV mittlerweile auch mit einem elektronischen Archivsystem verbunden, in dem vor allem die Medikamente (sogenannte E-Medikation als Teil von ELGA), enthalten sind. Sie können der Aufnahme Ihrer Medikationsdaten entweder generell schriftlich beim Hauptverband der Sozialversicherungsträger oder im Einzelfall uns gegenüber widersprechen. Dieses Recht, die Nichtaufnahme von Medikationsdaten zu verlangen, haben Sie insbesondere wenn die Medikamente im Zusammenhang mit einer HIV-Infektion, einer psychischen Erkrankung oder einem Schwangerschaftsabbruch verordnet werden.

9. Information ist wichtig ...

Wir sind als behandelnde Ärzte davon abhängig, dass Sie uns von sich aus alle notwendigen Informationen geben (z.B. über Medikamente die Sie einnehmen, Vorerkrankungen und Vorbehandlungen). Wir bitten um Verständnis, dass wir keine Verantwortung übernehmen können, wenn wir nur unvollständige Informationen bekommen. Wir sind aus organisatorischen Gründen auch nicht in der Lage, Ihre Angaben, insbesondere ELGA-Daten ständig zu überprüfen, zumal dieses Portal leider keine strukturierte Suche ermöglicht. Daher müssen Sie uns bitte über alles Notwendige informieren, egal ob es in ELGA enthalten ist oder nicht.

10. Zusammenarbeit ist entscheidend ...

In Ihrem eigenen Interesse ist es wichtig, dass Sie unsere Empfehlungen einhalten, insbesondere was die Lebensführung, die Medikamenteneinnahme und Überweisungen zu anderen Ärzten anlangt. Genauso wichtig ist es, dass Sie die vereinbarten Kontrolltermine einhalten! Da Sie letztendlich aber natürlich selbst entscheiden, können wir keine Verantwortung übernehmen, falls Sie Therapievorschlüsse nicht einhalten oder Kontrolltermine nicht wahrnehmen.

11. Zu Risiken und Nebenwirkungen ...

Sollten mit der von uns vorgeschlagenen Behandlung besondere Risiken verbunden sein, werden wir Sie darauf aufmerksam machen. Was die verordneten Medikamente anlangt, dürfen wir auch auf die Packungsbeilage verweisen, in der aus rechtlichen Gründen alle jemals aufgetretenen und beobachteten Risiken aufgezählt sind. Sollten

Sie weitere Informationen zu Risiken und Nebenwirkungen erhalten wollen, bitten wir Sie nachzufragen.

12. Das ärztliche Berufsgeheimnis ist uns heilig ...

Wir und unser gesamtes Team unterliegen der sehr strengen Schweigepflicht. Wir können daher – abgesehen von den in Gesetzen vorgesehenen Ausnahmen – keine Informationen an Dritte weitergeben. Telefonische Auskünfte können daher von uns auch nur dann erteilt werden, wenn wir sicher sein können, dass der Patient selbst (oder eine berechnigte, uns bekannt gegebene Auskunftsperson) anruft. Soweit es allerdings medizinisch notwendig ist, müssen wir uns mit anderen Sie behandelnden Ärzten/Ärztinnen oder Angehörigen, anderen sie betreuenden Gesundheits- und Sozialberufen über Ihre Gesundheitssituation beraten, bzw. Befunde weitergeben.

13. Datenschutz

Wir gehen mit ihren Daten sehr sorgfältig um. In unserer PVE rufen wir die Patientinnen und Patienten im Wartezimmer mit Namen auf. Wenn sie das nicht wünschen, sagen Sie uns das bitte vorher.

14. Zum Abschluss noch eine Formsache ...

Eine letzte Bemerkung, weil es die Juristen so wünschen: Auf unseren Behandlungsvertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Sollte es unerfreulicherweise doch einmal zu einem Gerichtsverfahren kommen, ist das Gericht am Standort unserer PVE zuständig.

Ich habe alles gelesen und verstanden, ich bin einverstanden.

Ärzte des PVE Haslach

Patient/in